

Kriterien für die Aufnahme an der Elsa-Brändström-Schule

Die Schulkonferenz der Elsa-Brändström-Schule, Städtisches Gymnasium in Elmshorn, hat am 09.12.2024 folgende Aktualisierung der Kriterien für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an der Schule beschlossen:

1. Geschwisterkind:

Vorrangig aufgenommen wird ein Kind, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits mindestens ein Geschwisterkind die Elsa-Brändström-Schule besucht.

2. Besondere Aufnahmegründe:

An der Elsa-Brändström-Schule als Kompetenzzentrum für Begabtenförderung und Lema-Schule bestehen besondere Möglichkeiten zur Entwicklung von Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen und herausragendem Lerninteresse.

Unter den angemeldeten Kindern, auf die Kriterium 1 nicht zutrifft, werden folglich in der folgenden Reihenfolge vorrangig aufgenommen:

- a. bis zu 5 % der Aufnahmekapazität Kinder, die mittels einer entsprechenden Testung durch einen Psychologen eine Hochbegabung nachweisen können.
- b. bis zu 30 % der Aufnahmekapazität Kinder mit den *sicher* ausgeprägten überfachlichen Kompetenzen „Selbständigkeit“ und „Engagement“.¹

Überschreitet die Anzahl der angemeldeten Kinder, die aufgrund von Kriterium 2 aufgenommen würden, die in 2.a. und 2.b. genannten prozentualen Anteile der Aufnahmekapazität, dann entscheidet das Los.

3. Losverfahren:

Die restlichen verfügbaren Plätze werden mittels Losverfahren vergeben.

Hinweis:

Liegt ein besonderer Härtefall vor, so ist gem. 2.2 iVm. 1.3 des Aufnahmeerlasses (vgl. Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 15. Januar 2015 – III 32 [NBI. MSB. Schl.-H., S.4]) die Schülerin oder der Schüler unabhängig von anderen Aufnahmekriterien vorrangig aufzunehmen. Das gilt auch dann, wenn das Vorliegen einer besonderen Härte erst nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nachgewiesen wird und die Aufnahmekapazität der Schule bereits ausgeschöpft worden ist.

¹ Die Eigenschaften „Selbständigkeit“ und „Engagement“ sind unserer Erfahrung nach valide Indikatoren für die erfolgreiche Teilnahme an unserem „Springerkonzept“ (Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen nehmen z.B. am Fachunterricht einer höheren Jahrgangsstufe teil oder überspringen eine gesamte Jahrgangsstufe).